

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Jobcenter / Kreisverwaltung
Sachgebiet Bildung und Teilhabe
Viktoriastraße 36
55543 Bad Kreuznach

Eingangsstempel

Antragsteller/-in (Erziehungsberechtigter)

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

Aktenzeichen / Bedarfsgemeinschaftsnummer

Telefonnummer (für Rückfragen)

Ich beziehe folgende Leistungen:

Arbeitslosengeld II (Jobcenter) Wohngeld Kinderzuschlag SGB XII (Sozialamt) Asylbewerberleistungen

IBAN

BIC

Die Angabe der Bankverbindung
ist nur bei der Beantragung des
Schulgeldes notwendig

Persönliche Daten des Kindes

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Schule / Kita des Kindes

Schulklasse des Kindes (z.B. 3c)

Nachstehende Leistungen auf Bildung und Teilhabe werden von mir beantragt:

- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten im Verein, Musikunterricht, Ferienfreizeiten, o. ä.)
- eintägige / mehrtägige Ausflüge der Schule / Kita (Mitteilung der Schule / Kita bzgl. des Ausfluges wird benötigt)
- angemessene und ergänzende Lernförderung (vom zuständigen Fachlehrer ausgefüllte Anlage "Lernförderung" wird benötigt. Zusätzlich noch ein Nachhilfeangebot, das letzte Zeugnis und ggf. aktuelle Klausuren)
- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule / Kita (eine Bestätigung der Schule / Kita, dass Ihr Kind am Mittagessen teilnimmt, ist zwingend erforderlich (Stempel der Schule, o.ä.))
- Schulbedarf (SGB II Bezieher erhalten die Leistungen ohne Antragstellung)
- Schülerbeförderung (der Bescheid vom zuständigen Schulamt wird benötigt)

Textfeld für Sonstiges

Stempel der Schule / Kita

Die Schule / Kita bestätigt mit Ihrem Stempel, dass
das o.g. Kind an der Mittagsverpflegung teilnimmt.

Ich versichere, dass meine Angaben zutreffend sind. Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen. Über Änderungen bzgl. der im Antrag gemachten Angaben werde ich die Behörde (z.B. Jobcenter, Kreisverwaltung, etc.) umgehend in Kenntnis setzen.

Datum

Unterschrift (Antragsteller/-in)

Datum

Unterschrift (gesetzlicher Vertreter)

Hinweise zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungsanspruch

Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in welchem der Antrag von Ihnen bei der zuständigen Behörde gestellt wurde.

Leistungsberechtigte

Grundvoraussetzung ist der Leistungsbezug von SGB II-Leistungen (Arbeitslosengeld II), Wohngeld mit Kindergeld, Kinderzuschlag, SGB XII-Leistungen (Sozialhilfeleistungen), oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemeine oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung (Kita) besuchen. Unter dem Begriff „Kindertageseinrichtung“ sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung (bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen) zu verstehen.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig (also unter 18 Jahre) sind.

Bitte geben Sie an, für welche Person Sie die Leistungen beantragen. Mit dem Antrag können auch mehrere Leistungen beantragt werden. Allerdings wird für jedes Kind ein eigener Antrag benötigt. Achten Sie darauf, dass der Antrag vollständig und in Druckbuchstaben ausgefüllt wurde.

Eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtungen

Mit der Bewilligung werden die Kosten für alle eintägigen Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtungen übernommen. Das Infoschreiben der Schule / Kindertageseinrichtung bzgl. der Angaben zur Fahrt (Ziel, Zeitpunkt, Kosten, Bankverbindung, etc.) wird für die Antragstellung benötigt.

Mehrtägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtungen

Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen, als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen. Das Infoschreiben der Schule / Kindertageseinrichtung bzgl. der Angaben zur Fahrt (Ziel, Zeitpunkt, Kosten, Bankverbindung, etc.) wird für die Antragstellung benötigt.

Schülerbeförderung

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehenden Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter (z. B. Schulamt) gefördert werden. Maßgeblich zur Prüfung der nächstgelegenen Schule sind die Vorschriften des § 69 SchulG. Die Vorlage des Bescheides vom zuständigen Schulamt ist bei der Antragstellung zwingend notwendig.

Schulbedarf

Sofern bereits ein laufender Leistungsbezug nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) oder SGB XII (Sozialhilfe) besteht, ist keine Antragstellung erforderlich. Die Bewilligung erfolgt in diesem Fall von Amts wegen.

Angemessene und ergänzende Lernförderung

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag den vom Fachlehrer ausgefüllten Vordruck „Lernförderung“ mit bei. Zudem werden ein Nachhilfeangebot, eine Kopie des letzten Zeugnisses, sowie ggf. aktuelle Klausuren benötigt.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass Ihr Kind am gemeinschaftlichen Mittagessen teilnimmt. Der Stempel-aufdruck der Schule / Kindertageseinrichtung ist zwingend erforderlich. Mittagsverpflegungskosten für Schüler, welche in einem Hort das Essen einnehmen, können nicht übernommen werden.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Soweit Aktivitäten bereits ausgeübt werden oder geplant sind, machen Sie bitte entsprechende Angaben im Textfeld. Als Nachweis kann eine Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedschaftsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters / Vereins über die Kosten dienen.

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c, Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, BKGG erhoben.